

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 27 500 Exemplaren.

Inhalt.

Grenzen der Gewerkschaftsbewegung. — Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hamburger Mühle. — Der unwillkürlich umierte Pöbel und seine Folgen! — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1905. II. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Aus den Stadtparlamenten. — Briefkasten. Anzeigen.

Grenzen der Gewerkschaftsbewegung.

W. S. Mit Begeisterung allein ist es im wirtschaftlichen Kampfe ebenso wenig getan wie mit sentimentalem Wohlwollen über die Mächtigkeit des Gegners. Wie jeder andere Krieg, so ist auch der des organisierten Arbeiters gegen den organisierten Unternehmer zunächst ein Nervenereignis. Bevor die Gewerkschaft zur Befreiung der wirtschaftlichen Lage ihrer Angehörigen einen Versuch unternimmt, von dem sie voraussetzen muß, daß er beim Unternehmer auf Widerstand stoßen wird, hat sie sich über ihre Stärke klar zu werden und gleichfalls die Stärke des Gegners so genau wie möglich zu erkunden. Zieht sich dann ein elegantes Übergewicht zu gunsten des Gegners heraus, dann ist alle Begeisterung einem Föhrling gleich zu adten, der Kampf auf eine günstigere Zeit zu verschieben und bis dahin durch erhöhte Beiträge den Kriegsfonds zu stärken. Oft genug wird ja nicht nach diesem Rezept gehandelt und es gibt wohl keine Gewerkschaft, die in ihren Jugendjahren nicht mehr Gewicht auf die Begeisterung legte als auf materielle Mittel. Aber dafür ist ihr auch die Bitternis des Sprichworts, daß, wer nicht hören will, fühlen muß, nicht erspart geblieben. Eine Wahrheit, die um so unangenehmer wird, je unsichtbarer die Unternehmer ihre Organisation ausbauen. Mit dieser Tatsache steht keineswegs die Erfahrung in Widerspruch, daß heutigen Tage auch eine Niederlage durchaus nicht abbrechend auf die Arbeiter wirkt, ja, daß in manchen Berufsgruppen die endlichen Siege der organisierten Arbeiter sich aus der Summe immer und immer wieder erlittenen Niederlagen zusammensetzen. Dieser scheinbare Widerspruch findet eine ganz natürliche Lösung. Ehedem, in den siebziger und achtziger Jahren, war der Kollisionskampf ein Spiel de banque. Die schwachen Gewerkschaften mit 30 Pfennig Beitrag den Monat brachten es durch lebhafteste Agitation dann und wann dahin, daß unglücklich ihre Mitgliederzahl rapid stieg, worauf es mit frischem Mut schmerzlos in den Streik ging. Vief er günstig aus, dann hatte der Mohr seine Schuldigkeit getan, und es war ein glänzender Erfolg, wenn der vierte Teil der neu beigetretenen der Organisation treu blieb. Endete der Streik jedoch mit einer Niederlage, dann begann eine allgemeine Devoute, und nicht selten war es für einige Jahre mit der Gewerkschaft am Orte überhaupt aus. Das änderte sich erst, als die Gewerkschaft den Arbeitern „Selbstzweck“ wurde, als die Arbeiter sich durch hohe Beiträge und planmäßigen Ausbau des Verbandswesens an die Gewerkschaft setzten und die Organisation somit in die Lage kam, auch den hartnäckigen Gegner immer und immer wieder zu beunruhigen. Die gegenwärtig schon deutlich sichtbaren Folgen einer solchen, nur bei starken Gewerkschaften möglichen

Taktik haben wir in der Anerkennung der Organisation und in der Schaffung von Tarifverträgen vor uns. Das ist der bewaffnete Friede, der auf beiden Seiten, beim Arbeiter wie beim Unternehmer, einflußreiche Organisationen zur Voraussetzung hat, und von dessen Dauer es abhängt, ob die Arbeiterschaft sich allmählich mehr dem Ausbau des Genossenschaftswesens und andere, der Ausschöpfung der kapitalistischen Gesellschaft dienenden Aufgaben zuwenden kann.

August Müller, der Redakteur der „Waghebuerger Poststimme“, hat es in seiner soeben erschienenen Broschüre: „Gewerkschaften und Unternehmerverbände“, unternommen, die derzeitigen Machtverhältnisse im Kampf zwischen Arbeit und Kapital systematisch darzustellen. Es kommt dem Verfasser wesentlich auf ein Bild der Strömungen und Stimmungen im Lager des Gegners an und daher nimmt die Schilderung der Unternehmerverbände den größten Raum der 49 Seiten zählenden Broschüre in Anspruch. Da diese Verbände gewissermaßen Geheimorganisationen sind, die im Gegensatz zu den Gewerkschaften ihre Matrien unter Ausschluss der Öffentlichkeit misden, so war es eine mühselige und wohl auch nicht lädentes gelassene Arbeit, dem Proletariat zu zeigen, woran es ist; aber wir können uns freuen, daß es einem parteigenösslichen Schriftsteller überhaupt gelungen ist, das in zahlreichen kleinen Zeitungsnotizen verstreute Material zu sammeln und zu ordnen. Wer am gewerkschaftlichen und politischen Kampf teilnimmt, wird zur Orientierung das Müller'sche Buch nicht gut entbehren können. Aber es ist auch, wir möchten fast sagen, ein ästhetischer Genuß, die Vuck, Mund und Tille am Werke zu sehen. Aussperrung, Streiklaufel, Arbeitsnachweis, Konkott des Aufstehenden, Preisflutung der öffentlichen Meinung zugunsten einer Ausnahmestellung, und was dergleichen schweres Geschick mehr ist, paradiert an uns vorüber; die Bulletin, in denen die Erdrosselung der Organisation, die Verflachung der deutschen Arbeiter proklamiert wird, offenbaren den Herzen: drang derer, mit denen die verantwortlichen Lenker, vor allem des preußischen Staates, sich ein Herz und eine Seele fühlen. Nach so prunkenden Reden jedoch überkommt uns fast ein Gefühl des Mitleids, wenn wir sehen, daß der großartige und ausgeklügelte aufgebauete Apparat doch nicht die Macht der Finsternis dauernd stabilisieren kann. Ermüdend ist dieser rachslose Kampf des Schwarzmaadertums für seine Urheber, ermüdend und schimpflich. Alles, was auf Ehre und Selbstachtung hält in der deutschen Arbeiterschaft, sucht sich mangesiecht der Despotie des Unternehmertums zu entziehen. Wer vor Jahresfrist als Streikbrecher benannt wurde, ist heute vielleicht froh, wenn die Gewerkschaft ihn aufnimmt; und wo der Unternehmer in seiner Verbektheit unbelchbar bleibt, muß er durch den Import ausländischer Streikbrecher am deutschen Namen, an deutscher Kultur Verrat üben. Eine Untat, die dadurch nichts an Schändlichkeit einbüßt, daß diejenigen, die sich ihrer schuldig machen, der innigen Ergebenheit deutscher Staatslenker sicher sind.

Unter dem Eindruck der Neglosigkeit des steten, aufreißenden Krieges sammeln sich dann allmählich Stimmen im Unternehmertum die das bis dahin versetzte Wort aussprechen, daß den Gewerktschaften die Anerkennung nicht länger verweigert werden dürfe und man in Tarifverträgen einen Waffenstillstand suchen müsse.

In Herrn v. Meiswig, dem Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes von Hamburg Altona, führt der Verfasser uns einen solchen, aufkommend zur Erkenntnis gelangten Schwarzmaacher vor. Wird aus diesem Anlaß der Verchiedenheit der Unternehmer-Interessen vielleicht eine zu große Bedeutung beigelegt, so ist es andererseits durchaus

angebracht, wenn August Müller den Meinmütigen in der Arbeiterschaft einige eindringliche Worte zurnst. Er sagt:

„Besonders die Deutschen, die bei jeder Niederlage, die von den Gewerkschaften mit in den Mann genommen werden muß, eine tief gründliche Untersuchung über die „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“ anzustellen pflegen, sollten das beachten, was der Zehrfacher ausspricht: vielleicht käme es ihnen dann zum Bewußtsein, daß die Gewerkschaftsbewegung es genau so macht, wie nach Engels die ganze Menschheit: Sie setzt sich immer nur Aufgaben, die sie lösen kann. Ihre Macht hat Grenzen, die sich aus der jeweiligen Situation ergeben. Wendet sich diese, dann ändern sich auch ihre Grenzen. Aber es ist absurd, von absoluten Grenzen der Gewerkschaftsbewegung reden zu wollen. Das setzt voraus, daß die Gewerkschaften bleiben, wie sie sind: eine Voraussetzung, an deren Erfüllung zu denken den Gewerkschaften aber gar nicht einfällt. Die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung sind die Grenzen der modernen Arbeiterbewegung, innerhalb der die Gewerkschaften ihren bestimmten Aufgabensbereich haben, und mit dem Wechsel der Situation ändern sie ihren Charakter, und zwar so, daß sie immer erfüllen können, was sie zur Zeit erfüllen müssen. Bei der Neigung hat, zu untersuchen, welches im gegebenen Moment die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung sind, mag ihr helfen. Er sollte sich aber vor dem Verstummen hüten, bei seiner Entdeckung auf absolute Grenzen der Gewerkschaftsbewegung stoßen zu können.“

Das sind beherzigenswerte Worte, über deren Bedeutung sich auch jene Parteigenossen klar werden sollten, die zwischen Kampf und Unterstützungsorganisationen tiefgründig unterscheidend als ob heute ein gewerkschaftlicher Kampf ohne weitesten Ausbau des Unterstützungsweins möglich wäre — oder die nach dem Rezept der achtziger Jahre in den Gewerkschaften nichts als Rekrutenkassen der Partei anerkennen wollen. Gewiß sind die Gewerkschaften Rekrutenkassen, aber in dem Sinne, daß ihnen die praktische Ausbildung der Tugenden obliegt, mit denen heute im wesentlichen der Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung und deren Träger zu führen ist und die weiter als eine Pioniere den stolzen Pan des Sozialismus aufzurichten haben. Darin liegt die Bedeutung der Gewerkschaften, daß es ohne sie und ihre Schulung und Stählung keine sozialistische Gesellschaft geben kann.

Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hamburger Münze.

Am 17. Juli d. J. wurde von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Hamburger Münze die Arbeit eingestellt. Zwei Tage später legten die Arbeiter im Staats-Hüttenlaboratorium nieder.

Seit dem Jahre 1899, als im Mai die Gasarbeiter streikten, der erste Streik in den Metallbetrieben des hamburgischen Staats. Ueber die Vorgeschichte des also insofern seltenen Vorkommnisses gibt ein Schreiben Aufschluß, welches an den Präsidenten des Hamburger Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Puschard, gerichtet wurde. Dasselbe lautet:

Hamburg, am 16. Juli 1906.

Dr. Magnificenz

Herrn Bürgermeister Senator Dr. Puschard

meinen wir ganz ergebenst hierdurch die Mitteilung, daß zwischen der Direktion der Hamburger Münze und den dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Differenzen bestehen, die zu einer geschlossenen Arbeitseinstellung führen, wenn ein Ausgleich nicht erfolgt.

Der Sachverhalt ist folgender:

Anfangs Mai d. J. richteten die Arbeiter und Arbeiterinnen auf der Münze und im Staats-Hüttenlaboratorium an die Deputation für Handel und Schiffahrt eine Eingabe, in welcher um eine Aufbesserung der Arbeitsbedingung gebeten wurde. Der Münz-Direktor stellte gab die Eingabe nicht weiter an die Deputation, sondern wies die Arbeiter einfach ab. Darauf wurde die Eingabe erneuert und an den Herrn Präses der Deputation direkt gelangt. Der Eingabe war die Bitte angehängt, der Herr Präses wolle eine von den Petenten gewählte fünfgliedrige Vertrauenskommission über die in der Eingabe vorgebrachten Wünsche hören; die Kommission werde sich verpflichten. In der nun folgenden Audienz wurde ein Mitglied der Kommission vorgelassen. Der Herr Präses meinte unmaßig, daß es in jedem unbekanntem sei, anderweitig Stellung zu nehmen, wenn er mit seinem Gehalt nicht zufrieden sei; andere Arbeiter hätten aber auch seinen höheren Lohn; so würde zum Beispiel den Staatsarbeitern nur ein Tageslohn von Mk. 3,30 bis Mk. 3,60 gezahlt. Der Arbeiter entgegnete, das letztere sei ein Verstum, die hiesigen Staatsarbeiter hätten einen besten Tageslohn oder Akkordverdienst von 4 Mk. und den Hilfsarbeitern werde Mk. 3,60 pro Tag gezahlt. Die Arbeiter der Münze hätten einen Tageslohn von Mk. 3,25 bis 3,75. Das sei einmal aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen zu wenig, und dann müsse berücksichtigt

werden, daß es sich hier fast ausschließlich um Vertrauensstellungen handle, daher ein häufiger Stellungswechsel der Arbeiter auch nicht im Interesse der Verwaltung gelegen sei. Der Herr Präses sagte darauf, daß es wohl richtig sei, daß die Arbeiter der Münze an dem Edelmetall arbeiten, aber ehrlich müßten doch auch weniger gut entlohnte Arbeiter unter allen Umständen bleiben. Zugegeben solle werden, daß es gut sei, wenn die Arbeiter recht lange in ihren Stellungen bleiben könnten. Er wolle die Wünsche der Arbeiter der Deputation vorlegen und für eine beschleunigte Entscheidung eintreten. Auf eine weitere Antwort warten die Arbeiter heute noch. Dieselben traten nun in der verflochtenen Woche zusammen, um über die Sachlage zu beraten. Dabei wurde von mehreren Arbeitern und Arbeiterinnen die Ansicht vertreten, es sei eine gütliche Regelung kaum noch zu erwarten, bei den niedrigen Löhnen weiterzuarbeiten, sei auch nicht angänglich, und deshalb solle man die Arbeit geschlossen einstellen. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde aber nicht gefaßt, man einigte sich dahin, noch einmal wieder an die Deputation heranzutreten. Das geschah am 12. d. M. Am 11. d. M. morgens 10 Uhr, wurden vier Arbeiter entlassen unter Hinweis auf § 11 der Arbeitsordnung, welcher die jederzeitige Entlassung der Arbeiter ohne Angabe von Gründen zuläßt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen erklärten: Der Beschluß gilt uns allen! Die folgenden Entschlüsse: Am Dienstag, den 17. d. M. mittags 1 Uhr, wird von allen auf der Münze beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen die Arbeit geschlossen eingestellt, wenn bis dahin die 4 Gewerkschaften nicht wieder eingestellt worden sind und die Erhöhung der Arbeit-Löhne nicht gesichert ist. Die Arbeitseinstellung soll unterbleiben, wenn die Regelung der Differenzen ungeschlag wird. Die hiesige Ortsverwaltung des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes wird beauftragt, bei dem Herrn Präses der Deputation vorstellig zu werden. Der Organisationsleitung ist in jedem Stadium der Sache seitens der beteiligten Arbeiterkassen Hilfe zu leisten. Wir fordern nun heute Vormittag unsere Vertreter zu dem Präses der Deputation, Herrn Senator C. Ewald. Der Herr ließ unserem Vertreter sagen: „Der Herr Senator bedauert, keine Zeit zu haben.“ Damit ist, wenn nicht noch eine Aenderung in der Stellungnahme der Behörde eintritt, der seit anderthalb Jahrzehnten erste Streik in den hamburgischen Staatsbetrieben unabweisbar geworden.

In Betracht kommen 12 Arbeiter und 31 Arbeiterinnen, die fast alle Mitglieder unserer Organisation sind und ihren in Rede stehenden Entschluß einmütig ausführen werden. Das letztere wird den Arbeitern kein verständiger Mensch verargen können. Der Direktor hat den alten Monatst gerade zu leichtfertig provoziert. Er hat keinen anderen Grund für die Entlassung der Arbeiter, als nur den, daß die Arbeiter über ihre schlechte Entlohnung unzufrieden sind. Und das die beklagliche Vergehen der Arbeiter ist in jeder Hinsicht absolut unabweisbar. Er will die Arbeiter gewaltsam mundtot machen. Die Arbeiter rechnen damit, daß in ferneren kürzeren Zwischenräumen weitere Entlassungen folgen werden. Jene, welche Maßnahmen gegenüber den Arbeitern kennt der Direktor nicht. Deshalb und dem auch fast alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Münze erst kürzere Zeit im Betriebe beschäftigt. Sie kommen und müssen bald wieder gehen. Und doch hätte gerade die Verwaltung der Münze alle Ursache, darauf zu halten, daß die Arbeiter recht lange bleiben, wenn gegen ihre Dienstreue nichts angewendet werden kann. Daß bei der immerwährenden Abnutzung die Zuverlässigkeit der Arbeiter nicht errotzt werden kann, liegt auf der Hand. Und daher denn auch die Goldschmelze. Wurden doch erst im November v. J. Goldplatten im Werte von 944 Mk. geschmolzen. Welche Aufassung aber der Münz-Direktor von seinen Pflichten gegenüber seiner Behörde und dem hamburgischen Staate hat, dürfte aus der geschilderten Angelegenheit ersichtlich sein. Zur Veranschaulichung der Charakteristik erinnern wir an seinen Monatst mit dem früheren Werkmeister Witter. Diefem mußte der hamburgische Staat noch zwei Jahre lang nach seiner Diensterlassung das volle Gehalt zahlen, weil ausreißende Gründe für seine Diensterlassung nicht vorlagen. Ähnlich verhielt es sich mit einem Beamten des Staats-Hüttenlaboratoriums. Und mit dem jetzigen Werkmeister der Münze steht der Direktor fast immer auf dem Kriegsfuß; vielleicht steht mit diesem auch schon ein Mann in Pöbel zu erwarten. Und ist ihm ist, daß die unabhängige Deputation zu allem Ja und Amen sagt, wie das dem Ansehen nach auch jetzt wieder bezüglich des willkürlich heraufbeschwoenen Monatstes mit den Arbeitern der Fall ist. Solche Verhältnisse stellen in den Betrieben des hamburgischen Staates nicht Platz greifen dürfen.

Was allen diesen Gründen rücken wir an Ew. Magnificenz, als dem Präsidenten eines hohen Senats, das Ersuchen, in dem Monatst zwischen der Direktion der Hamburger Münze und den dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen bestimmend einzugreifen.

Zu Berücksichtigung des von den Arbeitern gefaßten Beschlusses bitten wir um Antwort bis morgen, Dienstag, den 17. d. M., vormittags elf Uhr.

Mit größter Hochachtung zeichnet ergebenst:

Verband der Staats- und Gemeindearbeiter.
Hilke Hamburg.

Auf dieses Schreiben wurde keine Antwort erteilt. Und da auch im übrigen die verantwortlichen Amtsstellen der berechtigterweise erbitterten Arbeiterchaft keinerlei Konzessionen machten, wurde zur festgesetzten Zeit der angelegte Streik perfekt. Mit den vier Gemahregestellten streikten 22 Arbeiter und 31 Arbeiterinnen.

Am nächsten Tage, den 18. Juli, erhielten zwei Streikende, der von ihnen bisher dienstälteste Arbeiter und dieselbe Arbeiterin ein verwaltungsseitiges Schreiben, in welchem sie erludt wurden, von der Münzdirection „eine Mitteilung“ entgegenzunehmen. Die Streikleitung gab dazu ihre Zustimmung, und den Geladenen wurde folgendes Schriftstück übergeben:

Auszug aus dem Protokoll der Deputation für Handel und Schiffahrt.

Hamburg, den 17. Juli 1906.

Auf die vorgelegte Eingabe der Münzarbeiter vom Mai d. J. betreffend Bitte um Vohnerhöhung für Arbeiter und Arbeiterinnen im Münzbetriebe wird

beschlossen: Den Eingabestellern zu eröffnen, es sei bis jetzt noch nicht geantwortet worden, weil bei grundsätzlicher Geneigtheit, dem vorgetragenen Wunsche entgegen zu kommen, die Erwägungen, bis zu welchem Umfange dies geschehen könne — insbesondere auch wegen der erforderlichen Veranschlagung der Vohnverhältnisse in anderen Staatsbetrieben — noch nicht abgeschlossen ist. Nachdem die Frage der Vohnaufbesserung von anderer Seite, die als berufene Vertreterin der Staatsarbeiter nicht angesehen werden kann, aufgegriffen und in drohender Form in die Öffentlichkeit gebracht worden ist und ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten ist, vermag die Deputation die Angelegenheit nicht weiter zu fördern, bevor nicht die Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

Die Deputation fordert die Arbeiter, die in den Ausstand getreten sind, auf, ihre Arbeit bedingungslos bis zum 19. Juli, 6 Uhr morgens, wieder aufzunehmen, widrigenfalls sie von einer ferneren Beschäftigung an der Münzstätte ausgeschlossen sind.

Ausfertigung an den Münzdirector.

Zur Beglaubigung:
gez. M. Radenbauer.

Die Antwort der Streikenden lautete folgendermaßen:

Hamburg, am 18. Juli 1906.

An die Direktion der Hamburger Münze.

Auf den am heutigen Tage an die ausländigen Arbeiter und Arbeiterinnen gerichteten Bescheid, daß die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen muß, bevor die Behörde auf die Forderungen der Ausständigen noch weiter eingehen will, teilen wir ergebenst mit, daß die letzteren folgenden Bescheid gefast haben:

Die Forderung der Behörde, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen und dann die weiteren Beschließungen der Behörde abzuwarten, wird abgelehnt. Die Wiederaufnahme der Arbeit kann erst dann erfolgen, wenn die Behörde bezüglich der streitigen Forderungen: Wiedereinstellung der vier am 14. d. M. gemahregestellten Arbeiter sowie auch hinsichtlich der gestellten Vohnansprüche bestimmte Zusicherungen macht. Die gewählte Vertrauenskommission wird beauftragt, in vorbezeichnetem Sinne vorstellig zu werden.

Nadum wir hiermit den vorstehenden Beschluß der Ausständigen zur Kenntnis geben, fügen wir gleichzeitig hinzu, daß wir zu irgendwelchen behördlichen Verhandlungen autorisiert und gern bereit sind.

Die Vertrauenskommission der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hamburger Münze.
(Namen.)

Am Donnerstag, den 19. Juli, traten auch die Arbeiter im Staats-Nüttellaboratorium, einem der Münzdirection unterstellten Institut, in den Ausstand. Der Vorarbeiter und Probiergehilfe, Stollge Möhn, wurde nach der Münze bestellt und sollte hier Streikarbeit verrichten. Er weigerte sich dessen und wurde entlassen. Er teilte dies seinen Arbeitskollegen mit, dieselben erklärten sich solidarisch. Von acht Arbeitern legten sechs die Arbeit nieder.

So viel über die Entwicklung der Sache an sich.

Ueber die Ansichten der Streikenden hinsichtlich eines möglichen Erfolges läßt sich abstrakt folgendes nicht sagen. Sehr optimistisch haben wir den Dingen von vornherein nicht gegenübergestanden. Die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen war noch sehr jung, zahlenmäßig aber gut. Auf der Münze wurden beschäftigt: 8 handwerksmäßig gelernte Arbeiter, 6 Vorarbeiter, 31 sonstige Arbeiter und 31 Arbeiterinnen; im Nüttellaboratorium waren 8 Arbeiter. Organisiert waren: 3 Handwerker im Metallarbeiterverband), von den Vorarbeitern keiner, 26 Arbeiter, 29 Arbeiterinnen, von den Arbeitern im Laboratorium 6. Als „Arbeitswillige“ blieben: alle Handwerker und Vorarbeiter und 1 gewöhnliche (in doppeltem Sinne) Arbeiter; 5 alte oder invalide Arbeiter durften mit unserer Genehmigung bleiben; die Arbeiterinnen gingen geschlossen in den Streik; im Nüttellaboratorium blieben 2 Arbeitswillige. Ein streikender (unorganisierter) Münzarbeiter ist am zweiten

Tage des Streiks „Arbeitswilliger“ geworden. Von außen haben sich 5 „Arbeitswillige“ Arbeiterinnen gefunden. — Die Arbeit der Streikenden (zumal der Arbeiterinnen) erfordert eine längere Uebung. Und die Laboratoriergehilfen sind durch nicht eingelernte Arbeiter schwer zu ersetzen.

Das Vorgehen — richtig: Die größte Pflichtvernachlässigung — der ausländigen Behörde gegenüber den Arbeitern fordert die schärfste Kritik heraus. Die Hamburger Münze arbeitet zum großen Teile für das Ausland. Gegenwärtig wird rumänisches Geld geprägt. Und die Hamburger (deutschen) Arbeiter müssen diese Arbeit für Hungerlöhne leisten. Die Arbeiter erhalten bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit einen Lohn von 3,25 M. bis 3,75 M., nur einige wenige Arbeiter hatten einen Tagelohn von 4 M. Die Vorarbeiter haben einen höheren Lohn. Die Arbeiterinnen arbeiteten in zwei Schichten à 7 Stunden und erhielten 2 M. pro Tag. Sie alle hatten demnach Ursache, über ihre Entlohnung unzufrieden zu sein. Der Münzdirector aber ist anderer Ansicht. Und daher beförderte er die an die Deputation gerichtete Vohneingabe der Arbeiter nicht. In dieser Eingabe wurde gebeten um eine Erhöhung der Löhne von 50 Pf. pro Tag. Ob der Director damit einverstanden war oder nicht: er hatte auf jeden Fall die Pflicht, die Eingabe an seine vorgelegte Behörde weiterzugeben. Der Präses der Behörde, der dann die erneute gleichlautende Eingabe erhielt, wird auch wenig getan haben, die Bitte der Arbeiter zu verwirklichen. Zunächst empfing er nicht die Kommission der Arbeiter, sondern nur ein Mitglied derselben.

Warum das? Glaube der Herr Präses, daß die Vohnforderungen der Arbeiter unberechtigt seien, dann hatte er, um ganz sicher urteilen zu können, alle Veranlassung, eine gründliche Diskussion mit den Arbeitervertretern herbeizuführen, war der Herr dagegen der Meinung, die Arbeiterlöhne müßten erhöht werden, warum wurde dann nicht die Sache mehr beschleunigt. Zwei Monate vergingen, ohne daß die Arbeiter irgend welchen Bescheid über ihre Angelegenheit erhielten. Das erweckte den Anschein, als wenn nach der „Geschichte“ überhaupt nichts kommen werde. Wen konnte es wundernehmen, daß die Arbeiter unter einander in lebhaftem Disput kamen. Und nun entläßt der Münzdirector vier der Arbeiter. Sonntagabend mittags, sozusagen mitten aus der Arbeit heraus, zu einer bei sonstigen aus bekannteren und für sich sprechenden Gründen erfolgten Entlassungen ganz ungewohnten Zeit, und ohne daß sich irgend etwas Auffälliges im Dienste bemerkbar gemacht hätte, werden die vier plötzlich aus der Arbeit gejagt. Entlassungsgründe angegeben, sowie ein schriftliches Nüchtungsattest auszustellen, weigert die Verwaltung sich ganz entschieden. Das war wiederum, vom Standpunkte der behördlichen Interessen aus betrachtet, ganz unverständlich. Vorausgesetzt, es lagen betriebsseitige oder überhaupt irgend welche dienstliche Gründe für die Entlassungen vor, dann müßten dieselben bekannt gegeben werden, um bei allen Arbeitern keine falsche Meinung aufkommen zu lassen. Aber die Direktion hatte eben keine dienstlichen Gründe. Wie durfte sich aber der Münzdirector erlauben, die Arbeiter zu entlassen, weil sie höhere Löhne haben wollten? Er hatte ja auch darüber mit den Arbeitern gar nicht zu tun; die Forderungen der Arbeiter lagen doch in den Händen der Deputation. Entweder handelte es sich um eine unerhörte Annahmung des Directors, oder er wußte sich im Einverständnis mit der Behörde. War das erstere richtig, und die Deputation wollte sich nicht selbst vor aller Welt lächerlich machen, und wenn sie sich im übrigen, auch bezüglich der Arbeiter, ihrer Pflicht als Verwaltung eines staatlischen Betriebes bewußt war, dann mußte der Director schnellstens, bevor seine unklugen Maßnahmen weiteres Unheil zeitigten, reistigiert werden. War das zweite der Fall, so war das eine erbärmliche und hinterlistige Unehrlichkeit gegen die Arbeiter. Jedemfalls durften die Arbeiter Aufklärung verlangen. Aber der Herr Präses der Deputation hatte „keine Zeit“, den Vertreter der Arbeiter zu sprechen. Der Herr Präses veranlaßte auch den Director zu nichts. Und ebenso nahm der Senatspräsident und Bürgermeister seine Veranlassung, die Vaterstadt und den Staat vor Schimpf und Schanden zu bewahren. Es handelte sich ja auch nur um betrogene Arbeiter. Und Arbeiter dürfen in Hamburg kein Recht bekommen, und wäre das selbe tausendmal auf ihrer Seite. Mag auch darüber alles „drunter und drüber“ gehen.

Nun noch einige Episoden über die Denkart und Wissenschaft in Arbeiterfragen der hier in Betracht kommenden verantwortlichen Amtspersonen.

Nr. 1. Herr Senator D'Zwald, der Präses der Deputation für Handel und Schiffahrt zu Hamburg als Sozialpolitiker und Kenner der Arbeiterverhältnisse in den seiner Aufsicht unterstellten Staatsbetrieben.

Gegenüber dem Mitgliede der Arbeiter Deputation zur Vertretung der Vohneingabe argumentierte der Herr Präses dem Sinne nach folgendermaßen: „Ich bin immer der Meinung, daß die Arbeiter sich andere Arbeit suchen sollen, wenn sie glauben, wo anders mehr zu verdienen. Die Staatsarbeiter erhalten aber auch nur einen Tagelohn von 3,00 bis 3,50 M. Ich werde der Eingabe aber nicht treten.“ Diese Worte sind charakteristisch. So spricht ein Mitglied der Regierungsgewalt in Hamburgischen Staatsausübenden Körperchaft: „Meine Spur von Verständnis für soziale Gerechtigkeit! Wenn die Staatsarbeiter so billig arbeiten sollen, wie überhaupt Arbeitskräfte zu bekommen sind, warum wird dann gegenüber den Staatsbeamten nicht nach denselben

Grundsätzen verfahren? Würde der Hamburgische Staat zum Beispiel die vakanten Senatorenämter öffentlich ausbieten und sie an die sich am billigsten anbietenden Bewerber wegschlagen, der Hamburgische Staat würde bedeutend billigere „kaufmännische“ Senatoren haben als jetzt. Wo bleibt aber das soziale Verständnis? Und dies soll doch nach dem Willen des Deutschen Kaisers, welcher schon im Jahre 1890 in den Worten zum Ausdruck kam: „Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein“ bei den Verwaltungen der staatlichen Betriebe mehr als anderswo vorhanden sein. Warum haben denn in Hamburg des Deutschen Kaisers Worte keine Gültigkeit, wenn sie zugunsten der Arbeiter lauten? Der Herr Senator L. Ewald und seine Amtsstellen waren doch in anderen Dingen immer eifrig bemüht, wenn irgend welche auf Hamburg bezügliche Wünsche des Deutschen Kaisers laut wurden, dieselben zu erfüllen. So wurde vor einigen Jahren die künstliche Alsterinsel mit einem Kostenaufwand von einer halben Millionen Mark erbaut, weil der Kaiser von einer Alsterinsel irrtümlich irgendwo einmal sollte einige Worte geäußert haben. In solchen Zwecken hat der Staat Hamburg Geld, nicht aber so, wenn seine eigenen Arbeiter notgedrungen höhere Löhne haben müssen. In diesem Falle kennt auch der dienstälteste Hamburger Mitregent, Herr Senator L. Ewald, die Wünsche des Reichsoberhauptes nicht. Und daselbe Maß von Kenntnis hinsichtlich der internen Verhältnisse in den der Oberaufsicht des Senators L. Ewald unterstellten Betrieben verrät die geäußerte Meinung, daß die Staatskassarbeiter einen Tagelohn von 3,30 3,60 M. bekommen. Die Leute bekommen 4 M. und die Hilfsarbeiter 3,60 M. täglich. Diese Unwissenheit des Senators L. Ewald ist um so mehr unverständlich, als die zehntausend Staatskassarbeiter alle dieselben generellen Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, die Deputation für Handel und Schifffahrt im verflochtenen Jahre diese Bedingungen neu geregelt hat, und sie demnach dem Herrn Senator bekannt sein mußten. Wenn die Herren so wenig über die Verhältnisse der ihrer Verantwortung unterstellten Staatsbetriebe wissen, dann müssen sie für diese sehr wenig interessiert sein, und es ist kein Wunder, daß die Arbeiter oft monatelang und jahrelang auf Antwort warten müssen, wenn sie an ihren dienstlichen Verhältnissen etwas geändert haben wollen. Dann kann man sich auch weiter nicht wundern, wenn jeder einzelne Verwaltungsbeamte glaubt, mit „seinen Arbeitern“ nach seinem Gutdünken verfahren zu können. Für die 5000 M., welche die Herren kaufmännischen Senatoren alljährlich für ihre „Vermählungen“ bekommen, können sie sich auch wohl etwas mehr um die Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben bemühen.

Nr. 2. Der Herr Münzdirektor Keller als Kenner des Arbeiterrechts.

Als die vier gemahregelten Arbeiter bei ihrer Entlassung verlangten, die Entlassungs- oder Arbeitsbescheinigung solle auf ihre Leistung und Führung ausgedehnt werden, erklärte dieser Herr Direktor: „Schriftliche Zeugnisse gibt es hier nicht. Wenn Sie wieder in Arbeit treten können, kann der Arbeitgeber sich bei uns telephonisch über Sie Auskunft holen.“

Wir sagten, dem Herrn muß doch gezeigt werden, daß die Arbeiter ihn zwingen können, das Verweigererte herauszugeben. Die Gemahregelten sandten ihm folgendes Schreiben:

Hamburg, 16. Juli 1906.

An den Direktor der Hamburger Münze.

Unter Hinweis auf § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 113 der Gewerbeordnung und § 15 der Arbeitsordnung der Hamburger Münze“ fordere ich Sie hierdurch, mir eine neue Arbeitsbescheinigung auszufertigen und zu zustellen. Diese Arbeits- oder Entlassungsbescheinigung will ich inhaltlich ausgedehnt wissen auf meine Führung und Leistung. Daß Sie verpflichtet sind, mir eine solche Bescheinigung zu geben, werden Sie aus den angelegenen gesetzlichen Bestimmungen erleben. Auch kann ich beanspruchen, daß Sie mir die Bescheinigung auf Ihre Kosten zu stellen, da Sie sich bei meiner Entlassung weigerten, mir die Bescheinigung zu verabsorgen. Sollten Sie meinem Verlangen wider Erwarten nicht entsprechen, so werde ich Klage erheben. Auch werde ich Sie für den mir ev. erwachsenden Schaden verantwortlich machen, und zwar vom Tage meiner Entlassung an. Die geforderte Bescheinigung verlange ich innerhalb 24 Stunden, das heißt, bis morgen, Dienstag, mittags 1 Uhr, zugestellt.

Die mir bei meinem Abgang gewordene einfache Entlassungsbescheinigung folgt anbei zurück.

Das sog. Am Morgen des folgenden Tages mit der ersten Post erhielten die Gemahregelten das verlangte Zeugnis. Aber, o weh! Der Münzdirektor hatte ein böses „Zeugnis“ erteilt. Es lautete: Seine Entlassung erfolgt ordnungsgemäß. Sein Fleiß, seine Leistungen und seine Führung waren nicht zufriedenstellend.

Das hatten die Arbeiter nun dafür, daß sie den Direktor belehrt hatten, daß er sich mit seinem fraglichen Verhalten der Gesetzesverletzung und des Kontraktbruchs schuldig mache.

Wir werden dem Herrn Direktor Gelegenheit geben, sein „Zeugnis“ vor Gericht als Zeugnis zu beweisen.

Nachdem die Arbeiter und Arbeiterinnen die Münzstätte verlassen, veranlagte der Direktor seine „Arbeitswilligen“ und hielt folgende Ansprache: Bei meinem Eintritt als Direktor der Münze habe ich die

Arbeiter mit der Verrichtung von Fensterputzen und Reinmachten vorgefunden. Und wie sieht es jetzt aus? Ich habe die Münze auf den jetzigen Höhepunkt gebracht. Ich habe manche schlaflose Nacht verbracht, um soziale Arbeit herbeizuführen, möglichst alle Arbeiter beschäftigen zu können. Ich habe stets dafür gestrebt, daß die Löhne erhöht werden sollten, aber auf einmal läßt sich das nicht machen. Nach und nach werden die Löhne erhöht werden. Wenn die Arbeiter meinen, mich durch die Arbeitseinstellung zu schädigen, irren sie. Die Verwaltung der Prüsseler Münze hat sich bereit erklärt, den in Arbeit befindlichen Auftrag auszuführen. Wenn mir die Arbeiter nicht treu zur Seite stehen, nehme ich keine auswärtige Aufträge mehr an, und dann kommt die Münze wieder auf ihren alten Standpunkt, die Arbeiter können nicht beschäftigt werden. Ich kann Ihnen nur raten, den Schritt der anderen Arbeiter nicht mitzumachen. Adio!

Des Direktors Rede hatte Erfolg. Die „Arbeitswilligen“ waren tief gerührt. Die Streikenden aber, denen die Rede von befreundeter Seite authentisch mitgeteilt wurde, haben herzlich gelacht. Die Fürsorge des Direktors Keller ist auch wirklich zu lobbar. Schlaflose Nächte verbringt der Mann, weil ihn der Gedanke quält: Wie beschäftigt du Arbeit, um Arbeiter beschäftigen zu können. Er, der Direktor, hat ja freilich die Gewohnheit, ab und zu eine Anzahl Arbeiter zu entlassen und dafür sofort andere wieder einzustellen, aber das macht er auch nur, damit einige Arbeiter nicht dauernd arbeitslos sein sollen; Arbeitende und Arbeitslose müssen dann und wann die Rollen wechseln, das ist gute und rechte Arbeiterliebe. Er strebt auch nicht für höhere Löhne. Daß die Münzarbeiter mit die niedrigsten Löhne bekommen, die in Hamburg und Umgegend gezahlt werden, und daß der Direktor die Eingabe der Arbeiter um höhere Löhne an die Deputation nicht weiter gab und dadurch verhindern wollte, daß die Arbeiter höhere Löhne bekommen — na, das ist nur mal so. Und wenn nun trotz alledem die Arbeiter nicht weiter bei ihm, dem fürsorglichen Direktor, arbeiten wollen, dann geht er unter die Vermahndeiten „Internationalen“: er gibt die Arbeiten nach Prüssel. (Für die Erlösung des Direktors, daß die Prüsseler Münze sich bereit erklärt hat, den vorliegenden Auftrag zu vollenden, wird beweisen, daß der Münzdirektor einen Streik der Münzarbeiter ins Auge faßte, und damit wohl seine wahre Absicht bei der Entlassung der vier gemahregelten Arbeiter deutlich sichtbar. Zweitens wollen wir uns merken, daß der leitende Beamte eines hamburgischen Staatsbetriebes es wagen darf, sich mit dem Auslande gegen die heimischen Arbeiter verbünden, den ausländischen Arbeitern die heimische Arbeit zuzudanken darf. Da soll aber noch einmal ein heftiger „Staats-erhaltender“ kommen und uns Vaterlandslosigkeit vorwerfen! T. N.) Recht amüsant ist auch, daß der Münzdirektor keine auswärtigen Aufträge mehr annehmen will, und dann also der Betrieb der Hamburger Münze zeitweilig geschlossen werden muß. Ob der gute Mann glaubt, daß auch dann der Hamburgische Staat immer noch einen Münzdirektor gebraucht? Oder glaubt er, daß der Hamburgische Staat ihm dann noch sein Jahresgehalt von 10 400 M. — der Münzdirektor beündet sich nach der Gehaltsordnung für die Beamten des Hamburgischen Staates in der Gehaltsklasse 20, Anfangsgehalt 5000 M., 3 Alterszulagen à 600 M. nach je 4 Dienstjahren, Höchstgehalt 10 400 M. zahlt, auch wenn er gar nichts mehr zu tun hat? Und einem Beamten, der wegen seiner Wirkgröße schon so viel Gegenstand der öffentlichen Kritik gewesen ist, wie der Direktor Keller, wird man anderswo noch sein so warmes Nest bereit halten. Wie werten 100 gegen 1: Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Münze werden eher andere Arbeit erhalten, als der Münzdirektor. Also nur nicht so sehr von oben herab tun, Herr Direktor! Wer da steht, sehe zu, daß er nicht fällt.

Nr. 4. Arbeiterlehre und Offizierlehre.

Die Arbeiter im Hamburger Staatsbüttenlaboratorium treten für ihren wegen Verweigerung von Streikarbeit entlassenen Kollegen ein und wollen die Arbeit verlassen. Der Betriebsleiter, Chemiker Dr. Schmidt, im Nebenamt Mitglied des Arbeitgeberverbandes Sieverts-Vertrieht-Münkmannischer Aulor, verliert, die Arbeiter zurückzubalten. Er vertritt den Arbeitern „goldene Verge“. Er will etwas Nützliches aus den Arbeitern machen. Zunächst will er dafür sorgen, daß die Arbeiter in Wochenlohn kommen. Nachträglich sollen sie Monatsgehalt haben, und dann später alle Beamten werden. Sie haben eine große Zukunft, wenn Sie hier bleiben.“ Aber die Arbeiter glauben es nicht. Vor einigen Wochen hatten sie, weil sie mit ihrem Tagelohn von 3,50 M. nicht hauszuhalten vermochten, um eine Lohnzulage gebeten. Drei Mann bekamen dann 25 Pf. pro Tag mehr, die übrigen erhielten nichts. Und daran soll auch der Herr Doktor schuldig sein. Zu dem entlassenen Kollegen Köhn meinte der Herr Doktor:

„Sie sind doch Soldat gewesen und hier sind Sie Vorarbeiter, von Ihnen hätte ich das nicht erwartet.“ Prompt entgegnete der Arbeiter: „Ja, beim Militär bin ich schon so gewiebelt worden, daß ich mir sagte, wir müssen uns organisieren, um solche Verhältnisse zu beseitigen. Und glauben Sie denn, ich vertriebe Streikarbeit und lasse mich für diese Ehrlosigkeit von meinem Vater, von meinen Geschwistern und von meinen Genossen mit Recht ins Gesicht spucken? Nein, meine Arbeiterlehre ist mir ebenso lieb, wie Ihnen als Referentoffizier Ihre Offizierlehre!“

Der mutwillig ruinierte Besen und seine Folgen!

Jene seltsame Geschichte, die seit Beginn dieses Jahres in weiteren Kreisen einigen Staub aufgewirbelt hat, ist nun zu Ende. Der Ausgang derselben bedeutet nichts weniger als eine derbe Plamage für den Magistrat von Görlitz und seine Mäder von „der Janze“. Der Vorgang, dessen Einzelheiten noch in Erinnerung sein dürften, ist kurz folgender. Im Dezember entließ der Oberaufseher Meier einen Straßenreineriger, weil dieser nach der unumstößlichen Ueberzeugung des Herrn Oberaufsehers mutwilligerweise einen Besen ruiniert haben sollte und ihn, den Herrn Oberaufseher Meier höhnisch (welche Frechheit!) — „angegriert“ habe. (Diese angeblichen Vergehen schrieb man dem Entlassenen auch ins Zeugnis.) Der Entlassene jedoch ließ sich dies nicht gefallen und nahm die Hälfte des Verbandes in Anspruch. Der Verbandsvertreter verhandelte mit dem Herrn Stadtrat Körner zu verhandeln. Dieser zeigte jedoch kein Verständnis dafür. Im Gegenteil! Er offerierte dem Vertreter in äusserst „liebenswürdiger“ Weise die Tür von außen zuzumachen. Nun wurde die Hälfte des Gerichtes in Anspruch genommen und am 30. März wurde der Magistrat verurteilt, dem Kläger ein entsprechendes Zeugnis auszustellen. Wer nun so naiv war, zu glauben, der Magistrat werde es des graulichen Spiels genug sein lassen, hatte sich gründlich getäuscht. Gegen das Urteil des Amtsgerichtes, welches sich auf die eidlích erhärteten Aussagen von vier Zeugen stützte, legte der Magistrat Berufung ein.

Vor dem Landgericht sollte am 8. Juni das Spiel fortgesetzt werden.

Leider konnte nicht verhandelt werden, weil — der Magistrat oder sein Rechtsanwält verläumt hatte, die eingelegte Berufung zu begründen. Es mag ja dies auch gar nicht so leicht gewesen sein! Neuer Termin also am 13. Juli. Mittlerweile war es der beklagten Partei gelungen, die Berufung zu begründen. Diese Begründungsschrift ist nach verschiedenen Seiten hin ein sehr interessantes Dokument. Sie lautet mit all ihren Schönheiten wie folgt:

Görlitz, den 15. Juni 1906.

Termin 13. Juli 1906.

Verfängerrechtfertigung
in Sachen
Schulze/Magistrat Görlitz.

Die gegen das Urteil des königlichen Amtsgerichtes in Görlitz vom 30. März 1906 eingelegte Berufung rechtfertige ich wie folgt: Wenn Verklagter gemäß § 630 P. O. überhaupt nicht zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet war, durfte er selbstverständlich auch nicht zur Ausstellung eines solchen verurteilt werden.

Es ist ein Trugschluss, wenn gelagt ist, daß nachdem einmal das Zeugnis ausgestellt ist, Kläger verlangen könne, daß dasselbe auch der Wahrheit entspreche.

(Eine nette Moral! Weil also angeblich der Kläger kein Zeugnis zu verlangen hat, braucht das ausgestellte auch nicht der Wahrheit zu entsprechen.)

Am vorliegenden Falle handelt es sich lediglich um die Frage, ob Kläger gesetzlich berechtigt ist, ein derartiges Zeugnis zu verlangen. Da dies der erste Richter in Abrede stellt, so war der Kläger einfach abzuweisen. Das tatsächlich ausgestellte Zeugnis brauchte er ja, wenn es ihm nicht gefiel, niemandem vorzuzeigen.

(Es kommt immer schöner! Stadtrat Körner sagte seiner Zeit zum Kläger: zerreißen Sie doch den „Wisch“, wenn er Ihnen nicht gefällt. Hier sagt man mit bewundernswürdigem Gleichmut, wenn ihm das Zeugnis nicht gefällt, sehr einfach, braucht er es ja nicht vorzuzeigen. Wie sich der Entlassene bei Verlobung um eine neue Stelle über seine bisherige Tätigkeit usw. ausweisen kann, danach fragt man nicht. So recht ein Beweis, wie sich in den Köpfen verstandener Leute die Welt malt!)

Auch die Würdigung der Beweisaufnahme seitens des ersten Richters ist verfehlt. Er übergeht vollständig die dem Kläger ungenügenden Aussagen der Zeugen Meier (der Herr Oberaufseher!) und Schneider.

Die Aussagen der beiden anderen Zeugen, auf die sich das Urteil stützt, sind an und für sich nicht bedenkenfrei insofern, als jede nähere Angabe darüber fehlt, wie die Zeugen sich nach so langer Zeit auf eine so unbedeutende Tatsache haben entsinnen können. Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die ganzen Angaben des Klägers an sich vollkommen unwahrscheinlich sind. Hätte der Kläger tatsächlich einen derartig schlechten Besen erhalten, wie er und seine Zeugen es jetzt darstellen wollen, so hätte er denselben sicher sofort zurückgewiesen und es nicht darauf ankommen lassen, sich nachträglich derartigen Vorwürfen auszusetzen, wie es dann auch tatsächlich geschehen ist.

(Mit Verlaub! Der Kläger kannte den Herrn Oberaufseher Meier ganz genau. Hätte er sich unterstanden, den Besen zurückzuweisen, sofortige Entlassung war ihm sicher.)

Es wird hiermit nochmals auf das Zeugnis des Vorarbeiters Armann zu Görlitz Bezug genommen. Derselbe hat die Besen in Verwahrung, teilt dieselben aus und weiß somit am besten Bescheid.

(Es ist merkwürdig, was die Beamten für ein gutes Gedächtnis haben sollen! Oben wird gesagt, die Aussagen der beiden Zeugen des Klägers seien nicht bedenkenfrei, weil sie sich der Tatsachen doch nicht mehr so entsinnen können. Aber der Vorarbeiter Armann weiß das ganz genau! Da mochten wir auch Zweifel hegen, ob sich

dieser besser der Vorgänge vom 9. Dezember entsinnen kann, als die beiden Arbeiter.)

Das von dem ersten Richter selbst festgestellte Verhalten des Klägers gegenüber dem Aufseher Meier dürfte doch jedenfalls als ungebührliches Benehmen anzunehmen sein, etwas anderes ist aber in dem von dem Verklagten ausgestellten Zeugnis auch nicht gesagt.

(Worin bestand denn eigentlich das ungebührliche Benehmen des Entlassenen, welches dem Herrn Oberaufseher Meier so empört hat? Der Entlassene sagte ganz einfach, als ihm seine Entlassung angekündigt wurde: es gibt noch andere Leute, die auch etwas zu sagen haben, ich werde mich weiter wenden. Die Ankündigung also, daß er sein Recht suchen werde, ist nach tieffter Ueberzeugung des Herrn Oberaufseher Meier ungebührliches Benehmen und muß fürchterlich gerochen werden.) So die Berufungsschrift!

Am 13. Juli also befahte sich das königliche Landgericht mit dieser weiterkühnenden Begebenheit. Es muß jedoch gesagt werden, es war dem Rechtsbeistand des Magistrats nicht leicht, diese schon von vornherein verlorene Sache zu verteidigen, nachdem in äusserst eindringlicher, wirksamer Weise der Rechtsanwält des Klägers seinen Standpunkt dargelegt hatte. Das Gericht konnte denn auch die eingelegte Berufung nicht anerkennen und mußte sie demzufolge zurückweisen. Damit ist nun von zwei Zuständen dem Magistrat dokumentiert worden, daß von seinen Beamten in diesem Falle nicht sofort verfahren wurde und daß dem Entlassenen ein anderes Zeugnis auszustellen ist.

So weit, so gut. Aber, so fragen wir, waren die Vorgänge am 9. Dezember 1905 wirklich dazu angetan, war es der angeblich vorfänglich ruinierte Besen tatsächlich wert, eine solche Haupt- und Staatsaktion daraus zu machen? Müßte wirklich das Amts- und Landgericht wegen dieser Sachen in Bewegung gesetzt werden? Wir haben dafür ein energisches Nein! Und unsere Schuld ist es nicht. Hätte man im Februar nicht so schroff jede Verständigung zurückgewiesen und wäre man dem Entlassenen, der vorher alle gültigen Versuche unternommen hat, mehr entgegengekommen, so unterbliebe die ganze peinliche Geschichte. Dem Magistrat blieb die Plamage eripiert und dem Steuerfädel wurde ein ganz ähnliches Stümchen erhalten. Denn klein wird die Kostenrechnung nicht werden. Offentlich ergreift man an maßgebender Stelle energische Maßnahmen, damit in Zukunft solche Extravaganzen unmöglich werden.

Jedoch eins kommt noch hinzu. Wer entschädigt dem Entlassenen den entgangenen Arbeitsverdienst? Moralisch ist der Magistrat dazu verpflichtet! Offentlich erkennt er dies an und tut seine Pflicht. Mag er sich an dem Herrn Oberaufseher Meier schadlos halten!

Die Magistratsarbeiter aber mögen das Eine beherzigen. An diesem ganzen Vorgang können sie erkennen, welchen Augen die Organisation hat. Hätte sie nicht dem Kläger zur Seite gestanden, unmöglich wäre es diesem gewesen, zu seinem Recht zu gelangen. Darum, ihr Magistratsarbeiter, hinein in die Organisation!

Dresden, 17. Juli 1906.

A. Freikler.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1905.

II.

Von den 273 696 Personen, welche im Jahre 1905 die Arbeitersekretariate in Anspruch nahmen, waren 160 264 = 59 Proz. gewerkschaftlich organisiert. Der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Besucher der Sekretariate ist von Jahr zu Jahr gestiegen.

Ueber die Zahl der politisch organisierten Auskunftsfindenden liegen von 33 Sekretariaten und über die Zahl der gewerkschaftlich und politisch organisierten nur von 23 Sekretariaten Angaben vor. Ausgesamt waren von den Auskunftsfindenden 10 804 politisch und 9753 gewerkschaftlich und politisch organisiert.

Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgefühle betrug 323 548.

Die Gesamtzahl der von den Sekretariaten erteilten Auskünfte betrug 295 374 (238 540 im Jahre 1904), von denen 38 102 = 12,9 Proz. schriftlich erteilt wurden. In den Auskunftsstellen der Gewerkschaftssekretariate wurden insgesamt 220 572 Auskünfte erteilt. Demnach wurden im Jahre 1905 in den 178 von den organisierten Arbeitern unterhaltenen Instituten insgesamt in 315 946 Fällen Auskunft und Rechtsbeihilfe gewährt. Welche Umwege von Arbeit ist in diesen Zahlen ausgedrückt, besonders wenn man berücksichtigt, daß allein in den Sekretariaten zur Erledigung der dort anhangig gemachten Rechtsfälle sich die Anfertigung von 81 421 Schriftstücken notwendig machte.

Von den erteilten Auskünften entfallen danach auf Angelegenheiten der Unfallversicherung 52 664, Krankenversicherung 16 870, Anwartschaftsversicherung 3251, Invalidenversicherung 16 501, also insgesamt auf Angelegenheiten betreffend die Arbeiterversicherung 89 286. Auf die verschiedenen Gebiete des Strafrechts entfallen 22 897, auf Arbeits- und Dienstverträge 48 498, auf das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechts 87 018, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 32 218, Arbeiterbewegung 5297, Privatversicherung 2473, Handels- und Gewerkschaften 2231, Diverges 5416 Auskünfte.

Von allen Gebieten der Anstuferteilung nimmt die Arbeiterversicherung den größten Prozentab für sich in Anspruch. Allein 94,3 Proz. aller Anstuferteilungen betragen sich auf dieses Gebiet. Es folgen dann: Bürgerliches Recht mit 20,1 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag mit 16,1 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 10,9 Proz., Strafrecht mit 7,8 Proz., Arbeiterbewegung und Sonstiges mit je 1,8 Proz. und Gewerbewesen und Privatversicherung 1,6 Proz.

Nicht nur in bezug auf die Zahl der erledigten Rechtsfälle steht das Gebiet der Arbeiterversicherung obenan, sondern auch jeder Hinsicht hin zeigt es sich — und das in besonders hohem Maße — für unsere sozialen Zustände —, daß das weitläufige Volk in unserem, aller Welt voranschreitenden Kulturstaate auf die Unterstützung der Sekretariate bei der Erlangung seiner Rechte gar nicht mehr verzichten kann. Nicht weniger als 31 198 Schriftsätze von den insgesamt angefertigten 81 121 bezogen sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung. Davon entfallen 1456 auf die Invalidenversicherung, 2121 auf das Anknüpfungsweien, 3311 auf die Krankenversicherung und 21 377 auf die Unfallversicherung. Einen regelrechten Kampf muß der im Dienste des Kapitalismus verunglückte Arbeiter führen, um nach Monaten, oft erst nach Jahren zu der ihm schließlich ungetriebenen finanziellen Hilfe zu gelangen. Die Fälle, in denen einem verunglückten Arbeiter die beantragte Unfallrente ohne Mühe von der Versicherungsanstalt gezahlt wird, sind äußerst selten. Tagelang um so häufiger die Fälle, die bis zur höchsten Instanz durchzuführen werden müssen. Von den dem Zentral-

Arbeitersekretariat im Jahre 1905 von den Arbeitersekretariaten zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt überwiesenen 1098 Klagenfällen betrafen 961 die Unfallversicherung. Alle diese Fälle erforderten in den Sekretariaten vorher eine für den Laien schier unauflösbare Menge von schriftlichen Arbeiten. Aber auch das Gebiet des bürgerlichen Rechtes nimmt die Tätigkeit der Arbeitersekretariate in nicht geringem Maße in Anspruch. Ein Beweis, daß das Vertrauen der Arbeiter zu den Sekretariaten fortwährend wächst. Denn während ohne weiteres zugegeben werden muß, daß der aus der Werkstatt oder der Fabrik hervorgegangene, mit der praktischen Arbeit und der Sozialgesetzgebung vertraute Arbeitersekretär der geschulte Vertreter eines im Kampfe ums tägliche Brot verunglückten Proletariats ist, so wäre es doch gewagt, zu behaupten, daß jeder Arbeitersekretär auch auf allen anderen Gebieten in gleicher Weise geeignet sein mußte, die Interessen seines Klienten wahrzunehmen. Aber infolge seiner Tätigkeit erwirbt er seine Meinung auch auf diesen Rechtsgebieten, eignet sich auf schließlich alle jene juristischen Fragen an, die demjenigen nun einmal eigen sein müssen, der mit Erfolg die Interessen des arbeitenden Volkes bei der heutigen Rechtspflege wahrzunehmen sich erdient. So wächst stets und ständig das Vertrauen des Volkes zu den Arbeitersekretariaten und damit auch deren Arbeit riesenhaft an.

Die in folgender Tabelle gegebene Hebericht zeigt, wie in den Jahren 1901—1905 sich die Tätigkeit der Sekretariate auf allen Gebieten der Rechtspflege sich entwickelte.

Jahr	Arbeiterversicherung		Arbeits- und Dienstvertrag		Bürgerliches Recht		Strafrecht		Arbeiterbewegung		Gemeinde u. Staatsbürger Recht		Gewerbewesen Privatversicherung		Sonstiges			
	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle	in Schriftsätzen	erledigte Ausfälle		
1901	27	4671	29	3149	170	27	27	12923	70	30	1139	10	21	1959	10	24	13770	120
1902	37	5571	36	3272	165	27	27	11448	70	37	1067	11	23	2091	16	27	9043	18
1903	41	5743	39	3297	163	27	27	11224	68	31	1213	13	26	2044	17	21	11361	56
1904	47	5873	47	3590	164	27	27	11521	66	39	1381	14	26	1818	25	25	10223	44
1905	52	6286	48	3498	166	27	27	12897	74	35	1297	13	28	1704	18	26	5416	18

Persönliche und schriftliche Vertretungen vor den richterlichen Instanzen wurden insgesamt von den Sekretariaten 6895 wahrgenommen. Von diesen entfallen auf Unfallversicherung 3811, Krankenversicherung und Anknüpfungsfallen 765, Invalidenversicherung 126, Arbeits- und Dienstvertrag 931, Gewerbeaufsicht 236 Vertretungen.

Von einigen Sekretariaten ist zwar die Gesamtzahl der Vertretungen angegeben, doch fehlt die Angabe, auf welche Gebiete sich dieselben verteilen. Insgesamt werden 686 Vertretungen gezählt, für die Spezialweise nicht gemacht worden sind.

Der Ausgang der von den Sekretariaten wahrgenommenen Rechtsfälle wurde denselben in 3770 Fällen bekannt. Was bezüglich des Ausganges dem Sekretariat bekannt geworden ist, wird nicht angegeben von Berlin mit 722, Dortmund mit 193 und Nürnberg in 58 Fällen, so daß das Resultat nur von 2797 angegeben ist. Von diesen waren erfolgreich 1111, teilweise erfolgreich 197 und erfolglos 899 Fälle.

Von den mit vollem und teilweisem Erfolge vertretenen Fällen betrafen die Unfallversicherung 1225, die Krankenversicherung und das Anknüpfungsweien 189, die Invalidenversicherung 169, Arbeits- und Dienstvertrag 359 und die Gewerbeaufsicht 135. Das Resultat würde sich weit günstiger darstellen, wenn die Sekretariate in der Lage wären, über den Ausgang aller von ihnen wahrgenommenen Klagenfälle berichten zu können. Den Rechtshabenden genügt es, wenn ihnen die Sekretariate zu ihrem Recht verhelfen, die letzteren über den Ausgang der Sache zu unterrichten, fällt ihnen in den meisten Fällen gar nicht ein. Immerhin läßt die Tatsache, daß 1941 von 2797 Streitfällen mit Erfolg durchgeführt wurden, erkennen, mit welcher Zähmigkeit, Energie und Pflichttreue die Sekretäre sich ihrer Aufgabe widmen.

Die Arbeitersekretariate haben in verhältnismäßig kurzer Zeit eine nie geahnte günstige Entwicklung durchgemacht. Das wird nicht nur von den Arbeitern und Sozialpolitikern anerkannt, nein, diese Anerkennung wurde wiederholt auch von Regierungsvertretern, Lehrern Theaters und Kommunalbeamten ausgesprochen. Während aber die Arbeiter mit Stolz und Freude auf die von ihnen geschaffenen Institute blicken, betrachten die großen und kleinen Ordnungsmänner diese mit dem Ausdruck des Mißdauerns und der Verachtung. Im preussischen Landtage sagte im vorigen Jahre der ehemalige Pandelminister Köller:

Die präparandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei durch die Rechtsberatung ist unangenehm umfangreich, unangenehm intensiv und unangenehm wirkungslos, und wir beachten eine idiosynkratische, wenn wir diesem Bedürfnis nicht auf andere Weise nachgeben.“ Darin ist die unmissverständliche Anerkennung der Arbeitersekretariate ausgesprochen, welche aber auch die ungeheure Gefahr der günstigen Weiterentwicklung und des Einflusses

dieser Institute. Mit der Gründung von kommunalen und gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen sucht man die Entwicklung unserer Sekretariate und deren Einfluß auf die Arbeiter zu untergraben. Ein Verband kommunaler und gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen wurde Anfang dieses Jahres in Magdeburg gegründet und bei dieser Gelegenheit konnte der Oberbürgermeister Dr. Gehring seinen nicht enthalten auszusprechen, daß die Arbeitersekretariate ausgezeichnete Propagandamittel für die Gewerkschaften sind. Wir können uns über das den Arbeitersekretariaten spendende Lob seitens dieser Herren nur freuen, und in ihrem guten Glauben, mittels Gründung von „gemeinnützigen“ Rechtsauskunftsstellen den Arbeitersekretariaten Abbruch tun zu können, wollen wir sie nicht hören. Wegen die Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger und kommunaler Rechtsauskunftsbüreaus wäre an sich gar nichts einzuwenden, wenn diese in Wirklichkeit dem Zwecke dienen sollten, der sich aus ihrer Benennung ergibt. Da aber diese Einrichtungen ausgesprochen dazu dienen sollen, die Arbeiter namentlich vor den sozialdemokratischen Einflüssen zu schützen, so haben wir dagegen Verwahrung einzulegen, daß unter dem Deckmantel der Rechtsberatung mit Mitteln des Staates und der Kommunen eine antisozialistische und antigewerkschaftliche Propaganda getrieben wird.

Heutzutage brauchen wir an diese Gründungen keinerlei Befürchtungen zu knüpfen. Der Boden, auf dem unsere Arbeitersekretariate aufgebaut sind, die Atmosphäre, die sie umgibt, sie sind zu sehr geeignet, deren Entwicklung zu fördern, als daß solche Mittel das Wachstum der Sekretariate zu beeinträchtigen vermöchten. In den kommunalen und gemeinnützigen Auskunftsstellen werden jene „nützlichen“ Elemente sich Rechtsberatung holen, die bisher unsere Sekretariate überflüssigerweise belästigten und die bei wirtschaftlichen Kämpfen zur höheren Ehre des Kapitalismus ihren Arbeitsbrüder stets in den Rücken fallen. Unsere Sekretariate werden durch solche Einrichtung keinen Schaden nehmen, sondern rascher und intensiver wird ihre Entwicklung fortführen zum Nutzen der Arbeiterbewegung und zum Segen des Volkes.

Correspondenzblatt der Generalkommission.

Notizen für Gasarbeiter.

Kürth. Aus dem städtischen Gaswerk. Ein recht feiner Herr ist der Monsieur I. Maße — Studu — der nicht mit Worten, wie verschiedene seiner Kollegen im Gaswerk, den untergebenen Arbeitern ihre Autorität fälschen lassen. Diesen Herrn muß man nach seinen Taten beurteilen, denn derselbe gibt „schlagende“ Beweise seiner Herrschaft ab.

Schon wiederholt kamen an mich Klagen, daß dieser Herr manchmal in biblischer Ausgelassenheit die auf den Weibern stehenden und arbeitenden Monteurgehülsen und Helfer in die Reine wirft, aber auch Klagen darüber, daß dieser Herr schon öfters in seiner wahnwitzigen Wut seinen Helfern Ehrfurcht anbot und auch ausgab. Ja, selbst ältere verheiratete Helfer waren schon Opfer seiner Brutalität. Was jetzt ging ich deshalb nicht an die Öffentlichkeit, weil ich der Meinung war, daß dieser Mensch auch noch zur Einsicht kommen wird, doch gefehlt. Erst vergangenen Samstag ereignete sich wieder eine Prügelei. Als bei einer Rohrvermessung ein Wagen platzte, der Wagen hatte einen Gussfehler —, haute dieser seine Mann seinen 20jährigen Helfer eine Ohrfeige herunter und als dieser seine Luft kaum beteuerte, erhielt er von seinem Läufer noch einen Stoß auf die Brust, daß er rückwärts fiel und seinen Hinterkopf so an die Mauer schlug, daß er den ganzen Tag Kopfschmerzen hatte. Derselbe Helfer wurde in den letzten Wochen wiederholt von diesem Stuch gemißhandelt. Es scheint fast, als hat die jegliche Dignität dieses 6. hirnabstanz dieses Herrn ausgetrocknet. Wäre nun dieser Mensch handelte forperlich in der Lage, seinem Vordränger mit der gleichen Münze heimzuzahlen, so hätte das für Stuch schämm ausfallen können, da diese Vorfälle auch Zeugen hatten, die zweifellos zugunsten des geschlagenen Helfers Partei genommen hätten; übrigens hätte es auch dem Herrn Stuch nicht geschadet, wenn er einmal das hatte losen müssen, was er schon öfters Arbeitern getan. Teuft man sich aber in diese Möglichkeit hinein, so konnte einmal eine ganz tolleme Schlägerei zwischen Vorgelegten und Arbeitern entstehen. Wegen dieser Ware wird sich wohl öder sübel der Aufsichtsrat der Gas- und Wasserwerke beschaffigen müssen und zwar wird verlangt, daß diesem Rohling in nicht mißzuverstehender Weise gezeigt wird, wo Partel den Wou halt. Dieser Mensch gehört zu den Wilden, aber nicht unter zivilisierte Menschen. Sollte er sich aber wieder einmal an einem Arbeiter vergreifen wollen, so sollen eben die Arbeiter zur Selbsthilfe überreiten und dann nicht zu laump! — Aber nicht ist dieser oben erwähnte Mensch allein, ein weiterer I. Maffementeur und der II. Gasmeister leisten ihr menschenmögliches, um sich bei den Arbeitern recht beliebt zu machen. Den einen davon habe ich in einem Artikel der sozialdemokratischen „Kürther Bürgerzeitung“ angegriffen, und will derselbe nach Lernen in Rememmeren Klage wegen Verleumdung stellen. Ich sehe aber dieser Verleumdungsklage ruhig entgegen, kann doch dann einmal vor Gericht und unter Eid die Arbeiterbehandlung im städtischen Gaswerk zur Sprache kommen. — Bezügliche Woche verunglückten 2 verheiratete Eisenmänner durch Gasexplosion. Fischeln wollten leuchtende Ecken verputzen, als das in dem Aufsteigrohr befindliche Gas, das durch den Stutzen der im sogenannten Tantal hineingehet und in demselben die nicht genügende Wasserstandsbebe war, entloderte und den ganzen Zammig, Sand und Staub in die Augen warf, daß beide einige Tage mit dem Augenlid verklebten hatten. Nun nach dem Vorkommnis werden erst die Fackel von dem Aufsteigrohr entfernt. Dieses Unglück hätte leicht zwei Menschenleben kosten können, wenn beide in die Generatoren hinein wären.

geld. An Stelle des verhinderten Kollegen Werthold referierte der Kollege M. Der Referent schilderte an der Hand eines reichen Materials die Lage der deutschen Gasarbeiter im allgemeinen, zum Schluß die Chemnitzer Verhältnisse speziell berührend. Auch in Chemnitz sei noch recht vieles verbesserungsbedürftig. Die Löhne, welche hier bezahlt werden, stehen noch in keinem Verhältnisse zu denen in den anderen deutschen Städten. Wenn es den Chemnitzer Gasarbeitern darum zu tun sei, auch in dieser Hinsicht für sich etwas zu erreichen, so müße es die Pflicht eines jeden Kollegen sein, mit aller Kraft zu agitieren, denn nur durch einen Zusammenstoß aller Beteiligten könne Wandel geschaffen werden.

Zur Frage des Sommerurlaubs sowie der Bezahlung des Differenzbetrages wurde von allen Rednern der Wunsch laut, daß es auch in Chemnitz an der Zeit sei, den Arbeitern einen alljährlichen Erholungsurlaub zu gewähren. In 52 deutschen Städten habe man bereits den städtischen Arbeitern einen solchen gewährt. Auch in vielen Privatbetrieben sei man den Anregungen, den Angestellten einen alljährlichen Urlaub zu gewähren, nachgekommen; die Praxis habe dabei ergeben, daß diese Arbeiter weit arbeitssfähiger sind, als diejenigen, welche nicht in den Genuss eines solchen kommen. Als zweckdienlich habe sich auch die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld erwiesen. Durch die Bezahlung dieser Differenz sei es dem Arbeiter wenigstens zum Teil ermöglicht, dem mit einem Krankenstand des Ernährers zugleich in die Familie einziehenden Notstand, zu feiern. 34 deutsche Städte zahlen bereits diesen Differenzbetrag an ihre Arbeiter und überall hat sich diese Einrichtung als eine segensreiche erwiesen. Wird doch in den weitaus meisten Fällen durch diese Maßnahme eine Entlastung der Armentasse, welche sonst durchgängig von den Betroffenen in Anspruch genommen werden muß, die Folge sein. Darum sollte man sich auch in Chemnitz diesen Wünschen der Arbeiter nicht entgegenstellen. Durch die Annahme einer Resolution würden die Mitglieder des Arbeiter Ausdehnung beauftragt, diese Forderung der Verwaltung zu unterbreiten. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, für den Weiterausbau der Organisation einzutreten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. Einige neue Kollegen meldeten sich zum Eintritt in die Organisation.

Cöpenick. Am 14. Juli er. fand eine Besprechung der Kollegen des Gaswerks Cöpenick statt, wozu einige Kollegen von Friedrichshagen eingeladen und erschienen waren. Nach einem Vortrag des Kollegen Feinze gab man die neue Vorkriegsrechnung bekannt. Danach ist auf eine im Frühjahr abgeordnete Eingabe von den städtischen Vorkriegsbehörden beschlossen worden, vom 1. Oktober an eine tägliche Vorkriegszulage von 25 Pf. zu gewähren. Interessant war die gegenseitige Ansprache über die Verhältnisse der beiden Anstalten. Während die Cöpenicker Kollegen einen Sommerurlaub von einer Woche nach 5-jähriger Dienstzeit bekommen, erhalten denselben Urlaub die Kollegen von Friedrichshagen schon nach 2-jähriger Dienstzeit. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Friedrichshagener Gaswerk in Privatbesitz ist. Auch die Löhne sind in Cöpenick, selbst nach der Zulage in keiner Weise bessere. Cöpenick ist also noch lange kein Musterbetrieb. Ja, bei einzelnen Kategorien differiert der Lohn sogar sehr ungünstig Cöpenicks. Rohbleger erhalten in Friedrichshagen 65 Pf. Stundenlohn in Cöpenick dagegen 45, nach der Kriegszulage 47 1/2 Pf. Zeitliche soziale Fürsorge, wie Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, Mabelohn und Witwenlohn fehlen ganz. Hier gibt es für die Organisation noch viel zu tun. Allerdings tragen die Kollegen selbst die Schuld, da sie sehr spät angefangen haben, sich zu rühren. Auch die städtischen Betriebe werden nach kapitalistischem Muster verwaltet, d. h. es wird soviel wie möglich aus ihnen herausgewirtschaftet. Da kann nur eine starke Organisation den Stadtverwaltungen das soziale Gewissen schärfen und sie zur Bewilligung der berechtigten Forderungen der Arbeiter veranlassen. Öffentlich sehen das die Kollegen mehr und mehr ein und handeln danach.

Görlitz. In der am 15. d. Mts. stattgefundenen Generalversammlung stand als erster Punkt, Neuwahl des Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Zw. mußte auf Drängen der Mitglieder sein Amt niederlegen, da er sich in letzter Zeit um die ihm obliegenden Verpflichtungen wenig oder gar nicht gekümmert hat. An seine Stelle wurde der bisherige Kassierer, Kollege V. und als Ersatz für diesen der Kollege B. gewählt.

Zodann hielt der Kollege Reichler Dresden einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter. Die Verhältnisse in Görlitz seien so recht dazu geeignet, um im Vergleich zu den anderen deutschen Städten einmal festzustellen, daß Görlitz in punkto Sozialpolitik mit an letzter Stelle markierte. Dagegen in den letzten Jahren durch die immer neuen Steuerlasten, sowie durch die Steigerung der Wohnungsmieten es dem Arbeiter immer schwerer fällt, den für die Familie notwendigen Unterhalt zu verdienen, habe der Görlitzer Magistrat es bis dato noch nicht für nötig befunden, den städtischen Arbeitern irgendwelche nennenswerte Vorkriegszulagen zu machen. Während ein Teil der deutschen Städte, und zwar bereits 52 an der Zahl, ihren Arbeitern Sommerurlaub gewähre in 34 Städten in Krankheitsfällen den Erkrankten die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt würde, habe sich Görlitz noch nicht dazu entschließen können, den dortigen städtischen Arbeitern gleichfalls ein solches zu bieten. Es dürfe aber hierbei nicht unerwähnt bleiben

Rus unserer Bewegung.

München. Soeben erhalten wir die Mitteilung, daß der Magistrat der durch die städtischen Arbeiter eingereichten Arbeitsordnung seine Zustimmung erteilt hat. An Mehrausgaben kommen hierdurch für die Stadtkasse 350 000 M. in Betracht.

Berlin Weiskense. Am Donnerstag, den 12. Juli er. fand eine Versammlung der Gemeindegewerkschafter von Weiskense statt. Nach einer Ansprache des stellvertretenden Content referierte Kollege Hoffmann über den Verbandstag in Mainz. Er beipraoch die dort gefaßten Beschlüsse betrefend der Vertragserhöhung und Unterbringungseinrichtungen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 12. Juli bei Content versammelten organisierten Gemeindegewerkschafter von Weiskense erklären sich mit den Beschlüssen des Mainzer Verbandstages einverstanden und verpflichten sich für die Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Gleichfalls verpflichten sie sich eine rege Agitation für den Verband zu betreiben und auch den letzten Kollegen der Organisation zuzuführen.

Aus der weiteren Diskussion war zu entnehmen, daß die Weiskenseer Gemeindeverwaltung noch von keinerlei sozialem Pflichtgefühl angekränkt ist. Weder Aufbegeh noch Urlaub oder Zuschuß zum Krankengeld wird gewährt. Auch die Löhne bedürfen unbedingt einer baldigen Aufbesserung. Die ganzen Verhältnisse in Weiskense unterweisen sich in Wohnungsmieten und Lebensmittelpreisen durchaus nicht von denen Berlins. Dagegen glaubt die Gemeindeverwaltung ihren Arbeitern bedeutend niedrigere Löhne zahlen zu können. Die Kollegen werden zur nächsten Ortsberatung ihre Wünsche in geeigneter Form an die richtige Adresse gelangen lassen.

Chemnitz. Eine öffentliche Gasarbeiterversammlung tagte am 14. d. M. in der „Sächsischen Volksbühne“. Die Tagesordnung lautete: Die Lage der deutschen Gasarbeiter und wie ist dieselbe zu verbessern? 2. Wie stellen wir uns zu der Forderung von Sommerurlaub und der Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Kranken-

doch ein großes Teil Schuld daran diejenigen Kollegen trafe, welche bislang noch von dem guten Glauben befeuert seien, daß alle Wohltaten vom Himmel fallen. Solange die Herren Väter der Stadt leben, daß es den Arbeitern nicht in ihrer Gesamtheit darum zu tun ist, ihre Lage zu verbessern, dürfen dieselben sich schwer dazu herbeilassen, einen Stein in den Sackel zu tun, um den Wünschen der Arbeiter nachzukommen. Darum gäbe es auch für die Arbeiter wenig nur die eine Parole, hinein in die Organisation.

In der Diskussions wurde angeführt, daß freilich auch in Gorkij Lohnzulagen gemacht wurden. So seien z. B. in einzelnen Betrieben die Beschäftigten mit einer Pfennigzulage bedacht worden, leider sei die größte Anzahl der im städtischen Dienst Stehenden leer ausgegangen. Pflicht der Kollegen sei es daher, rege zu agitieren, um nicht im kommenden Winter wieder mit Wochenlohn von 13 und 14 M. abgewehrt zu werden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt wurden, schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Appell die Versammlung.

Gotha. Mitgliederversammlung am 10. Juli. Nach der Wahl eines Protokollisten, eines Revisors und Untersasserers wurde vom Kollegen Müller die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelesen, jedoch für nichtig erklärt, da sie nicht geprüft und unterschrieben war. Zur Zeit der Abrechnung war einer der Revisoren ausgeschieden und der andere krank. Die Sache wurde deshalb bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Kollege Werthold Leipzig erstattete den Bericht über den Verbandstag in Mainz. Mit Freuden vernahm die Versammlung, daß der Verband jetzt eine ganz andere Taktik einschlagen werde, auch stimmte man den Beschlüssen zum Ausbau des Unterstützungswesens und der Regelung der Grenzstreitigkeiten zu. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Aus den Gemeinden.

Leipzig. Wie städtische Arbeiter und Beamte von der Verwaltung geehrt werden, läßt sich aus folgendem ergeben. Am Montag, den 2. Juli, starb der Strafreiniger Joseph Bauer, der sechs Jahre der Stadtgemeinde seine Dienste geleistet hatte. Am Mittwoch fand die Beerdigung statt. Man hatte nun gehofft, daß die Stadtverwaltung, die 400 Strafreiniger beschäftigt, heute beurlauben würde, um ihrem verstorbenen Kollegen die letzte Ehre erweisen zu können. Aber weit gefehlt! Ein einziger durfte am Begräbnis teilnehmen, und dieser einzige hat sich auch noch freiwillig dazu gemeldet. Langsam und langsam wurde dieser Strafreiniger zur letzten Ruhe gebettet. Hatte hier die Stadtverwaltung aus Gründen der Pietät nicht ebenfalls die Verpflichtung, für ein anständiges Begräbnis zu sorgen? Bei den Privatunternehmern ist dieses möglich, bei einer Stadtbehörde nicht. Ja, städtische Betriebe sind auch Musterbetriebe, und städtische Arbeiter keine Beamten. Anders gestaltete sich das Begräbnis des Schutzmanns Tag. Hier waren die Spitzen der Behörden vollständig vertreten. Vom Mate waren zur Trauerfeier die Herren Oberbürgermeister Justizrat Dr. Fröndlin, Bürgermeister Dr. Dittrich, Stadtrat Dr. Schwarz als Vertreter des Polizeidirektors und mehrere Stadträte erschienen, von der Polizeidirektion die Herren Polizeihauptmann Zell, Polizeiräte Dr. Müller und Dr. Weiß, und viele dienstfreie Beamte. Auch die Stadtverordneten mit ihrem Vorsteher Herrn Justizrat Dr. Jund an der Spitze nahmen in großer Anzahl an der Trauerfeier teil.

Wir wollen ohne weiteres zugeben, daß dem Schutzmann Tag, welcher in seinem Verufe sein Leben einbüßte — derselbe wurde von einem Einbrecher, den er verfolgte, durch einen Sturz, in den Unterleib so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab — ein würdiges Begräbnis zustand, aber weshalb konnte zum Begräbnis des Strafreinigers Bauer, der doch auch in städtischen Diensten stand und demselben doch auch zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verrichtete, was durch die 6jährige Dienstzeit des Verstorbenen doch wohl genügend erwiesen sein dürfte, nicht zum wenigsten ein Teil seiner Mitkollegen beordert werden? Für die Beamten die Spitzen der Behörden, für den gewöhnlichen Strafreiniger nicht einmal die Gefolgschaft der Mitkollegen. Weiß kann wohl den städtischen Arbeitern der Unterschied, den die Behörden zwischen Beamten und Arbeitern machen, nicht vor Augen geführt werden.

Aus den Stadtparlamenten.

Strasburg. Am 16. März d. J. haben die unierem Verbands angehörigen Theaterarbeiter Strasburgs eine Petition dem Gemeinderat unterbreitet, worin dieselben um Regelung der Arbeitszeit, einer Lohnregulierung, der Gewährung von drei freien Tagen im Monat, sowie der Einführung eines Arbeitsausschusses ersuchten. Auch wurde in der Eingabe der Wunsch geäußert, daß die unehändigen Arbeiter außerhalb der Spielzeit, wenn sich nicht im Theater selber genügend Arbeit fände, in den anderen städtischen Betrieben bis zum Wieder-

beginn der Spielzeit beschäftigt würden. Diese Eingabe wurde einer Kommission überwiesen und stand in der am 18. Juli stattgehabten Gemeinderatsitzung zur weiteren Beratung auf der Tagesordnung. Nach den Beschlüssen der Kommission sollen die Theaterarbeiter in Zukunft nach den gleichen Grundsätzen wie die übrigen Gemeindegewerkschaften behandelt werden, was zweifellos für sie eine nicht unbedeutende Verbesserung bedeutet. Dagegen wollte die Verwaltung dem von sozialdemokratischer Seite schon in den Kommissionsverhandlungen gestellten Antrag, auf ständige Beschäftigung sämtlicher Arbeiter, nicht entsprechen. Die Belastung des Budgets um 3000 M. glaubte Herr Vad nicht verantworten zu können. Im übrigen — meinte er — sei es ja jedermann unbenommen, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Wegen dieser Meinungsverschiedenheit wandte sich mit aller Energie Gen. Weiler, der einen Einzelfall anführte, wo ein Arbeiter, der seit 32 Jahren im Theater arbeitet, seit Saisonabschluss ohne Beschäftigung und daher bitterer Not und Sorge preisgegeben ist. Wo solches passiert, komme von einem Musterbetrieb nicht geredet werden. Genosse Weiler brachte ebenfalls Fälle zur Sprache, die auch nicht für einen Musterbetrieb sprechen und wies auf Grund seiner Kenntnisse der Theaterverhältnisse nach, daß eine Beschäftigung sämtlicher Arbeiter nicht nur möglich, sondern für die Stadt sogar noch von Vorteil ist. Nunmehr mußte Herr Vad einen Widerruf zurückziehen. Er hat, diesen Punkt nochmals an die Kommission zurückzuverweisen, welchem Antrage auch entsprochen wurde. Im übrigen wurden die Beschlüsse der Kommission genehmigt.

Briefkasten.

Verichtigung. In der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ ist in dem Versammlungsbericht der Sektion Berlin IV (Engl. Gasanstalten) unter denjenigen, welche gegen die Verbeibehaltung des Kampfbundes sprachen, unfalls ein Name der Name Wenzel aufgeführt. Wir bitten dieses zu berücksichtigen.

In Nr. 28 ist eine Verwechselung der Namen der Kandidaten des Arbeiter-Ausschusses vorgekommen, und zwar ist nicht der Kollege Wolf, sondern der Kollege Muhn als Kandidat für den Arbeiter-Ausschuss normiert worden.

Wegen Platzmangel erscheint die Fortsetzung des Artikels: „Die Lage der städtischen Arbeiter in Köln“ erst in nächster Nummer.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Johann Hertel, Hamburg † 1. Juli 1906 im Alter von 53 Jahren.	Emil Westermann, Berlin † 13. Juli 1906 im Alter von 31 Jahren.
Alfons Mayer, Mülhausen im Elsaß † 7. Juli 1906 im Alter von 55 Jahren.	Wilhelm Matlern, Ludwigshafen a. Rh. † 14. Juli 1906 im Alter von 48 Jahren.
Christian Stahl, Stuttgart † 11. Juli 1906 im Alter von 54 Jahren.	Xaver Matlern, Straßburg im Elsaß † 17. Juli 1906 im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

An alle bei der Stadt Magdeburg beschäftigten Personen.

Achtung! Kolleginnen und Kollegen von Groß-Berlin.

Am Sonntag, den 5. August 1906, vormittags 10¹/₂ Uhr:

Oeffentl. Versammlung

Beim Sommerfest am Sonntag, den 15. Juli, in Treptow ist ein Fortemonnaie, enthaltend 6 M. und einen goldenen Ring, gez. O. R. 18. VIII. 04, verloren worden.

im Saale des „Freiwilligenbundes“, Große Stadstr. 7.

Der eheliche Finder wird gebeten, dasselbe im Ortsbureau, Alte Jakobstr. 145, gegen 6 M. Fundgeld abzugeben.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem neuen Lohnsatz. 2. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Filialvorstand.